



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Vereinbarkeit Beruf und chronische Erkrankung

Dr. Christina Wehringer BMASK; 28.August 2010 Karlstein an der Thaya

Chronische Erkrankung und Behinderung

Sozialpolitischer Hintergrund

- Erste Impulse durch Kriegsbehinderung, nach und nach Regelungen für bestimmte Gruppen behinderte Menschen
- **1957** Kriegsopferversorgungsgesetz
Kriegsbedingten Verletzungsfolgen finanzielle abzugelten Rente je nach Schweregrad – MdE
Integrations und Präventionsmassnahmen sukzessive ergänzt
- **1973** Invalideneinstellungsgesetz
Begünstigungen und Förderungen im Arbeitsbereich
1.9.2010 Neue Einschätzungskriterien
Wechsel vom Diagnosesystem zu funktionelle Einschränkungen (Organsysteme)
- **1990** Bundesbehindertengesetz
Bundesbehindertenbeirat als beratende Einrichtung in Behindertenbelangen
Koordination der Rehabilitationsmaßnahmen
Einrichtung von Sozialservicestellen
Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche



Chronische Erkrankung und Behinderung

Sozialpolitischer Hintergrund

1992 Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung

Grundsatz gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Grundsatz ganzheitlicher Sicht des Menschen

körperlichen, geistigen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse

Grundsatz des Mainstreaming

Grundsatz Prävention, Integration, Normalisierung, Selbstbestimmung, Grundsatz -

Zugänglichkeit aller Lebensbereiche sicher stellen

Kindheit, Schule, Ausbildung, Arbeit, Gesundheit, Bauen, Wohnen, Verkehr, Freizeit

1993 Bundespflegegeldgesetz und 9 Landespflegegeldgesetze

Abgeltung des pflegebedingten Mehraufwandes

Umfasst Grundpflege

Siebenstufiges System

Hilfs- und Betreuungsmassnahmen

qualitative Kriterien für die Stufen 5,6, und 7

2002 Behindertengleichstellungsgesetz

keine Benachteiligung aufgrund einer Behinderung

Clearingverfahren beim Bundessozialamt

Rechtszug Arbeits- und Sozialgericht



Chronisch krank versus Behinderung

- Keine einheitliche **Definition**
 - Anhängig vom jeweiligen Gesetz im Hintergrund der Leistung
- **Chronisch krank**
 - jedenfalls länger als 4 Wochen und weniger als 6 Monate
 - Aussicht auf Heilung ungewiss bis eingeschränkt
- **Behinderung**
 - andauernd – länger als 6 Monate anhaltend
 - zumindest 50% Grad der Behinderung für Rechtsansprüche
 - vage Formulierung im Förder-Integrationsbereich



Chronisch krank – Kindheit, Jugend und Freizeit

- **Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen**
Schwangerschaft, Neugeborene, Kleinkinder
regionale Angebote bei Risikokindern, Komplikationen (zB Diagnostik und Therapie)
- **Heilpädagogische Frühförderung**
Interdisziplinäres Angebot für Familien bei behinderten/von Behinderung bedrohter Kinder
Frühförderzentren oder ambulant
regional unterschiedlichste Angebote und Zugangskriterien (Länder, Träger)
- **Therapieangebote**
Leistungen der KV und Ländern meist mit Kostenbeteiligung
- **Hilfsmittel, Wohnungsumbauten, Transportkosten**
unter Kostenbeteiligung (10%) Leistungen der KV, des Landes und Förderleistung BBG,
Unzumutbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel – MWST, Vignette, Mobilitätsbeihilfe



Chronisch krank – Kindheit, Jugend und Freizeit

- **Integrative Erziehung**
Gemeinsame Betreuung aller Kinder
- **Kindergarten**
allgemeiner Kindergarten
Kindergarten mit Integrationsgruppen
Heilpädagogischer (Sonder)kindergarten
- **Schule**
sonderpädagogisches Zentrum bzw. Bezirksschulinspektorin hilft bei der Wahl
Anwendung eigenen Lehrplan
spezielle Lehrmittel und Methoden
bauliche Ausstattung
Integrationsklassen
Einzelstundenstützlehrer



Chronisch krank – integrative Berufsausbildung

- **Berufsvorbereitungsjahr**
an Sonderschulen, für Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Integrationsklassen anderer Standorte (Polytechnikum)
- **Clearingstelle**
Erstellung eines Neigungs-Eignungsprofils, Stärken-Schwächen-Analyse
allfälliger Nachschulungsbedarf
mögliche berufliche Perspektiven, Karriere-Entwicklungsplan
- **Berufsausbildungsassistenz**
Berufsberatung und anfängliche Berufsbegleitung am Arbeitsplatz
Arbeitserprobung, Arbeitstraining, Anlehre
- **Teilqualifizierungslehre**
Lehre um maximal 2 Jahre zu verlängern
- **Beschäftigungstherapie**
Anhörung eines SV-Teams zur Aufnahme, Leistung der Länder



Chronisch krank in der Arbeitswelt

- **Begünstigte Behinderte**

 - 50% Grad der Behinderung, EU-Bürger

 - Kündigungsschutz

 - erleichterter Zugang zu Förderungen

 - Entgeltschutz

 - besondere Fürsorgepflicht des Dienstgebers

- **Qualifizierungsmaßnahmen**

 - in besonderen Einrichtungen – integrativen Betrieben, Lehrwerkstätten

 - Maßnahmen zur Höherqualifizierung

 - Jobcoaching – Unterstützung einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden

- **Beschäftigungsanreize für Unternehmen**

 - Sonderprogramme, Modellprojekte

 - Integrationsbeihilfen

 - Lohnkostenzuschüsse

 - Arbeitsassistenzausbau

 - Förderung technischer Arbeitshilfen

 - Informationsarbeit zum Abbau beschäftigungshemmender Faktoren



Chronisch krank in der Arbeitswelt

- Schutz vor Diskriminierung in der Arbeitswelt
 - EU-Rahmenrichtlinie für Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf
- Menschen mit Behinderungen und deren nahe Angehörige
- Schadenersatzansprüche
- Gleiche Rechte für alle
 - Anstellung, Entgelt, Aus- Weiterbildung, Beförderung
 - Beendigung eines Dienstverhältnisses
- Verbot von Belästigung
- Verbot von Barrieren am Arbeitsplatz
- Schlichtungsverfahren mit Mediation
- Gerichtliche Geltendmachung nach Schlichtungsverfahren



Chronisch Erkrankungen - Pflegegeld

- **Pflegevorsorge**
Bundespflegegeld bzw. Landespflegegeld
pauschalierte siebenstufige Leistung
ständiger Hilfs-Betreuungsbedarf, mehr als 50 Stunden monatlich
Novellenentwurf für schwer behinderte Kinder 50 bzw 75 Stunden
Erschwernispauschale
- **Kostenlose Selbstversicherung**
wenn keinen Berufstätigkeit möglich ist, bis zum 40 LJ des Kindes
- **Begünstigte Weiterversicherung**
unter bestimmten Voraussetzungen
- **Begünstigte Selbstversicherung**
bei Teilzeitarbeit wegen Pflege
- **Leistungen aus dem Unterstützungsfonds**
Ersatzpflege



Vereinbarkeit Beruf und chronische Erkrankungen

Drⁱⁿ Christina Wehringer

Tel: (01) 711 00 6123

Mobil: 0699 100 59 694

mailto:christina.wehringer@bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ
Stubenring 1, 1010 Wien

